



---

## GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der HOTEL STADT KUFSTEIN GMBH für GRUPPENREISEN

---

### 1. VERTRAGSPARTNER

Vertragspartner dieser Vereinbarung zufolge nachstehender Geschäftsbedingungen für Gruppenreisen sind einerseits die

**Hotel Stadt Kufstein GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer der Gesellschaft, Herrn Reinhard Lojnik, nachstehend „**Hotel Stadt Kufstein**“ genannt und andererseits der **Kunde | Besteller | Buchende**, nachstehend „**Veranstalter**“ genannt.

Der Veranstalter ist auch dann Vertragspartner, wenn er für andere natürliche oder juristische Personen handelt. Der Veranstalter haftet gegenüber dem Hotel für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag und für alle durch seine Gäste verursachten Schäden an den Räumlichkeiten und dem Inventar des Hotels sowie für alle Forderungen, die sich aus dem Verhalten seiner Teilnehmer ergeben.

### 2. GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Nachstehende Geschäftsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil des Vertragsinhalts zwischen dem Hotel Stadt Kufstein und dem Veranstalter und gelten ausdrücklich als vereinbart.

### 3. OPTIONEN

Optionen werden nur auf individuelle Anfrage vergeben. Sollte nichts anderes vereinbart worden sein, sind alle Angebote der Hotel Stadt Kufstein GmbH freibleibend und an keine Optionen gebunden. Das heißt: Sollte in der Zwischenzeit ein anderer Partner für denselben Zeitraum eine Reservierung aussprechen, gilt das Angebot als erloschen.

### 4. VERTRAGSABSCHLUSS

Der verbindliche Vertragsabschluss kommt zustande, sobald der Veranstalter die Reservierungsbestätigung vom Hotel Stadt Kufstein erhalten hat.

### 5. VERTRAGSINHALT

Der Vertragsinhalt ergibt sich aus der Reservierungsbestätigung des Hotel Stadt Kufstein.

In der Bestätigung sind

- ❖ An- und Abreisetag,
- ❖ Art und Zahl der reservierten Zimmer oder Betten,
- ❖ Inhalt und Umfang aller Leistungen sowie
- ❖ Preise, Zuschläge und Nachlässe

enthalten.

Sofern in dieser Reservierungsbestätigung nichts anderes vereinbart wird, ergeben sich Kontingentfrist, Rücktrittsbedingungen und die Zahlungsweise aus diesen Geschäftsbedingungen. Die auf der offiziellen Website der Hotel Stadt Kufstein GmbH verlautbarten [FAQ](#) bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

Alle Preise verstehen sich in Euro und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

Die Ortstaxe ist exklusive, somit nicht im Preis enthalten und daher separat zu entrichten.

### 6. KONTINGENT

Der Veranstalter unterrichtet das Hotel Stadt Kufstein schriftlich bis spätestens 60 Tage vor dem Anreisetag über den Buchungsstand. Bleibt das Buchungsergebnis hinter dem vereinbarten Kontingent zurück, teilt der Veranstalter dem Hotel Stadt Kufstein schriftlich mit, wie viele Zimmer oder Betten weiterhin reserviert bleiben sollen. Ist das nicht der Fall, dann schuldet der Veranstalter die bereitgestellten, aber unbeanspruchten Leistungen gemäß Punkt 8. [Rücktritt | Storno] dieser Geschäftsbedingungen. Sofern der Veranstalter das Kontingent ausgeschöpft hat, müssen die



weiteren Anmeldungen fallweise mit dem Hotel Stadt Kufstein abgestimmt werden. Kommt der Veranstalter seiner Pflicht, das Kontingent abzustimmen, nicht nach, dann unterstellt das Hotel Stadt Kufstein, dass alle gemäß der ursprünglichen Bestätigung reservierten Zimmer oder Betten belegt werden.

#### **CHECK-IN | CHECK-OUT**

**Anreise: ab 15:00 Uhr**

**Abreise: bis 11:00 Uhr**

Auf Anfrage und nach Verfügbarkeit sind ein Früh-Check-in und ein Late Check-out möglich.

Bei einem Früh-Check-in vor 11.00 Uhr gelangt der Tageszimmerpreis zur Verrechnung.

Ein Check-in ab 11.00 Uhr sowie ein Late Check-out nach 11.00 Uhr und bis 14.00 Uhr verursachen Kosten in Höhe von jeweils EUR 40,00 pro Gast.

100 % des Tageszimmerpreises werden bei Abreise nach 14.00 Uhr in Rechnung gestellt.

#### **7. ZAHLUNGSWEISE**

Der Veranstalter verpflichtet sich bis 60 Tage vor Anreise unaufgefordert 40 % des zu erwartenden Gesamtbetrages auf nachfolgende Bankverbindung der Hotel Stadt Kufstein GmbH, spesen- und abzugsfrei zur Überweisung zu bringen.

#### **BANKVERBINDUNG | HOTEL STADT KUFSTEIN GMBH**

**Sparkasse Kufstein**

**IBAN | AT77 2050 6077 0013 0052**

**BIC | SPKUAT22XXX**

Das Hotel Stadt Kufstein fakturiert die bestellten Leistungen nach Ankunft der Gäste unter Berücksichtigung des Vertragspunktes 8. Der Veranstalter oder dessen Vertreter leisten die Restzahlung in Euro in bar, per Kredit- oder Bankkarte [MasterCard, Visa, AMEX, JC, CUP, Maestro, V Pay] oder per Überweisung an vorab genannte Bankverbindung.

Der Veranstalter verpflichtet sich, eine gültige Kreditkarte als Garantie zu hinterlegen. Sollte die hinterlegte Kreditkarte nicht belastbar sein und der Veranstalter rechtzeitig keine Ersatzkarte bereitstellen, behält sich das Hotel das Recht vor, die Reservierung zu stornieren und die entsprechenden Stornogebühren zu verrechnen.

Alle Zahlungen erfolgen jeweils spesen- und abzugsfrei für die Empfänger.

Im Falle eines Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verrechnet. Die Haftung des Hotels für Sach- und Vermögensschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das Hotel ist bei Zahlungsverzug berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

#### **8. RÜCKTRITT | STORNO**

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Gruppen ab 5 Zimmern oder mehr, es sei denn, es wird eine abweichende Vereinbarung getroffen.

Der Veranstalter kann kostenlos bis 90 Tage vor dem Ankunftstag vom Vertrag zurücktreten, soweit er dies schriftlich dem Vertragspartner Hotel Stadt Kufstein erklärt.

Bei einer kompletten Stornierung verrechnet das Hotel Stadt Kufstein innerhalb von

90 bis 60 Tagen vor Anreise eine Stornogebühr von 20 %;

innerhalb von 59 bis 30 Tagen vor Anreise eine Stornogebühr von 40 %;

innerhalb von 29 bis 15 Tagen vor Anreise eine Stornogebühr von 60 %;

innerhalb 14 bis 8 Tagen vor Anreise eine Stornogebühr von 70 % und

ab 7 Tagen vor Anreise eine Stornogebühr von 90 % des Betrages,

der aus der Reservierungsbestätigung zu errechnen ist.

Gesonderte Stornobedingungen in der Reisezeit vom 23. Dezember des laufenden Jahres bis 6. Januar des Folgejahres sowie beim Hahnenkammrennwochenende innerhalb von 30 Tagen vor Anreise eine Stornogebühr von 100 %.

Die Bezahlung des Buchungsbetrags erfolgt 30 Tage vorher durch Abbuchung der hinterlegten Kreditkarte.

Sollte es zu Änderungen Ihrer Reisepläne – auch während Ihres Aufenthalts – kommen, wird der volle Buchungsbetrag für den gebuchten Zeitraum abgerechnet oder von der hinterlegten Kreditkarte abgebucht.

In den genannten Zeiträumen (Weihnachtszeit / Neujahr / Hahnenkammrennen) beträgt der Mindestaufenthalt pro Gast im Hotel Stadt Kufstein drei Nächte.

Teilstornierung: Die anteiligen Stornogebühren richten sich nach der Anzahl der reduzierten Zimmer oder Betten des ursprünglich gebuchten Kontingents.

Das Hotel Stadt Kufstein wird in folgenden Fällen von den vertragsmäßigen Pflichten frei entbunden |

- ❖ Erfolgt die Anzahlung nicht fristgerecht, behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz in Höhe der zu erwartenden Stornogebühren gemäß Punkt 8. zu verlangen.
- ❖ Wenn durch höhere Gewalt es unmöglich gemacht wird, die geschuldeten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen. Höhere Gewalt umfasst Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen, Epidemien, Pandemien oder andere unvorhersehbare Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle der Parteien liegen und die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen. Bei Eintreten von höherer Gewalt sind beide Parteien verpflichtet, sich unverzüglich gegenseitig zu informieren und gemeinsam eine für beide Seiten vertretbare Lösung anzustreben.
- ❖ Wenn der Veranstalter seiner Pflicht, eine Anzahlung zu leisten, nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

## 9. HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND SCHADENERSATZ

Das Hotel haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände, es sei denn, diese wurden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels verursacht.

Wir empfehlen, Wertsachen im Zimmersafe zu deponieren. Das Hotel haftet nur bis zu einem Betrag von maximal EUR 550,00 gemäß den Bestimmungen des österreichischen Hotelvertragsrechts.

## 10. ZUSATZBETTEN

Zusatzbetten sind auf Anfrage und Verfügbarkeit in bestimmten Zimmerkategorien gegen Gebühr möglich.

## 11. RAUCHEN UND HUNDE

Das Rauchen ist im gesamten Hotelkomplex verboten.

Für Verstöße wird eine Sonderreinigungsgebühr von EUR 250,00 berechnet.

Sollte ein Feueralarm ausgelöst werden, gelangen die Gesamtkosten von EUR 960,00 zur Verrechnung.

Hunde sind nur nach vorheriger Absprache und gegen Gebühr gestattet – siehe [FAQ](#).

## 12. LEISTUNGSVORBEHALT

Das Hotel Stadt Kufstein behält sich vor, zugesagte Leistungen durch gleich- oder höherwertige zu ersetzen, sofern der Gesamtzuschnitt des Arrangements dadurch nicht oder nur unwesentlich

verändert wird. Diese Nebenabrede kann nur unter der Voraussetzung vereinbart werden, als sich beide Parteien einen Gebietsschutz zusichern, welcher in Schriftform festzuhalten ist.

### **13. DATENSCHUTZ**

Der Veranstalter erklärt sich einverstanden, dass personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der DSGVO für die Abwicklung der Buchung verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist. Der Veranstalter versichert, dass alle personenbezogenen Daten seiner Teilnehmer gemäß den Bestimmungen der DSGVO rechtmäßig erhoben und an das Hotel übermittelt wurden.

### **14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Unstimmigkeiten gütlich zu bereinigen. Scheitern die Versuche, sich außergerichtlich zu einigen, dann gelten das Bezirksgericht Kufstein als Erfüllungsort und Gerichtsstand sowie das österreichische Zivilrecht als vereinbart. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Regelwerks zur Folge.

Für den Fall, dass eine außergerichtliche Einigung nicht möglich ist, können die Parteien vor Anrufung des Gerichts freiwillig ein Mediationsverfahren anstreben. Die Kosten des Mediationsverfahrens werden von beiden Parteien anteilig getragen, es sei denn, es wird eine abweichende Vereinbarung getroffen.